

1. Aktuelle Anzahl verfügbarer Betreuungsplätze für beide Grundschulen (Am Castrum und Am Langen Feld) und deren Verteilung, Jahrgänge 1 – 4?

Anzahl verfügbarer Betreuungsplätze:

Hort: 40 Plätze ab Oktober 2021

Hausaufgabenbetreuung:

Am Castrum: 35 Kinder, aufgeteilt auf **20 Plätze** pro Tag

Am Langen Feld: 58 Kinder, aufgeteilt auf **35 Plätze** pro Tag

Insgesamt: 95 verfügbare Betreuungsplätze

Bei der Hausaufgabenbetreuung konnten bei allen Kindern nicht alle beantragten Tage berücksichtigt werden!

Verteilung nach Jahrgängen:

Am Castrum=

- 1. Klasse: 8 Kinder
- 2. Klasse: 14 Kinder
- 3. Klasse: 4 Kinder
- 4. Klasse: 9 Kinder

Am Langen Feld=

- 1. Klasse: 16
- 2. Klasse: 17
- 3. Klasse: 12
- 4. Klasse: 13

Hort=

- 1. Klasse: 16
- 2. Klasse: 13
- 3. Klasse: 6
- 4. Klasse: 5

2. Exakter Status des Vertrages mit der AWO?

Mündliche Vereinbarung mit der Fachbereichsleiterin der AWO, sowie dem Vorstand der AWO. Betriebserlaubnis wurde am 01.09.2021 zum 01.10.2021 beantragt.

Die Ausschreibung der Arbeitsstellen im Hort ist ebenfalls erfolgt.

Der Vertragsentwurf liegt vor und wird kurzfristig ausgefertigt und unterschrieben.

3. Aktuell gemeldeter Betreuungsbedarf seitens der Eltern?

Neben den bereits vergebenen Plätzen, gibt es noch 21 Anträge auf der Warteliste für das Schuljahr 2021/2022.

Für das Schuljahr 2022/2023 sind bereits für die Hausaufgabenbetreuung Am Castrum 15 Anträge und für die Hausaufgabenbetreuung Am Langen Feld 13 Anträge eingegangen.

4. Kriterienkatalog der Vergabe von Betreuungsplätzen?

Die Vergabe der Betreuungsplätze erfolgt nach sozialen Kriterien.

Zunächst wurden alle bislang betreuten Kinder im Hort bzw. der Hausaufgabenbetreuung aufgenommen, die weiterhin unbedingt benötigt wurden.

Danach wurden dann neue Anträge berücksichtigt.

Bei allen Anträgen werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Berufstätige Alleinerziehende
- Eltern befinden sich im Studium, Ausbildung oder sind berufstätig (Arbeitszeitnachweise werden jeweils jährlich angefordert)
- Reihenfolge der Antragseingänge

Kinder mit speziellem Förderbedarf konnten wir nicht aufnehmen, weil die benötigten zusätzlichen Räume bzw. das Fachpersonal nicht zur Verfügung stehen.

5. Kurzfristige Maßnahmen zur Füllung einer eventuellen Unterdeckung / Betreuungslücke?

Die räumliche Situation in den Grundschulen lässt eine zusätzliche Einrichtung von Betreuungsplätzen nicht zu.

Die Betreuung der Kinder kann lediglich im bisherigen Umfang (ab Oktober insgesamt 95 Betreuungsplätze) sichergestellt werden.

6. Konkretes Betreuungskonzept bis 2026, gerade nach dem Umzug des Castrums in die neue GS am Langenfeld (Neubau)?

Die vorhandenen Grundschulen sind räumlich nicht für den Ganztagsbetrieb ausgelegt.

Beide Grundschulen werden daher neu gebaut.

Es werden Gespräche mit den Grundschulleitungen geführt, wie eine nachschulische Betreuung vor der Ganztagschulpflicht (2026) umgesetzt werden kann. Weitere Gespräche sind mit Politik und Planungsbüros zu führen.

Die Nachmittagsbetreuung ist derzeit noch eine freiwillige Aufgabe. Der Bund und das Land Niedersachsen haben den Anspruch auf Ganztagsbetreuung zum Schuljahr 2026/2027 beschlossen.

Der Rat der Stadt Gehrden hat in der Sitzung vom 27.09.2017 beschlossen, dass beide Grundschulen im Ganztage gleichzeitig den Betrieb (nach Fertigstellung der Schulen) aufnehmen sollen.

7. Welche räumlichen, finanziellen und personellen Voraussetzungen müssen seitens der Politik entschieden werden, um das Betreuungsangebot kurz- und mittelfristig zu sichern?

Bei der Unterbringung im Hort und der Hausaufgabenbetreuung wird das Kindertagesstättengesetz angewendet.

Konkrete Raumbedarfsplanung:

Bau eines Hortes und/oder einer Hausaufgabenbetreuung (Annahme bei fünf Gruppen):

- Je Hortgruppe müssen zwei Räume zur Verfügung stehen (Mindestgröße je 40 qm)
- Ab drei Gruppen muss zusätzlich ein Bewegungsraum zur Verfügung stehen (50 qm), bei der Größenordnung von 5 – 6 Gruppen evtl. zwei Bewegungsräume
- Falls eine Nachnutzung durch die Schule erfolgen soll, sind Raumgrößen von mindestens 50 qm anzunehmen (bei zehn Räumen somit 500 qm).
- Außenfläche mindestens 1.200 qm und Pkw-Stellflächen,
- Büro für die Leitung, Büro für die Mitarbeiter/innen, Personaltoiletten,
- Mindestens zwei WC-Anlagen (w,m,div.)
- Einrichtung einer Küche mit Essensraum,
- Für Materialien müssen Neben-/Lagerräume geschaffen werden.

Personalplanung:

Zwei Personen pro Gruppe, mindestens Sozialassistent mit Schwerpunkt Sozialpädagogik und eine Erzieherin oder Erzieher.

Betreuungsstunden, Verfügungszeiten und Leitungsstunden gehören ebenso dazu wie ein Büro für die Leitung, Mitarbeiter/-innenraum und Personaltoilette.

Problemlage:

Personal ist schwer zu finden, weil es einerseits keine attraktiven Arbeitszeiten sind und ein geringes Stundenkontingent nach sich zieht.

Die o. g. Kriterien gelten auch für die Hausaufgabenbetreuung.

Grundsätzlich ist eine Betriebserlaubnis beim Kultusministerium einzuholen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ein zusätzlicher Bau einer Einrichtung für die nachschulische Betreuung führt zu über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben im städtischen Haushalt.

Die Elternbeiträge für den Hort bzw. der Hausaufgabenbetreuung sind bedarfsgerecht anzupassen.

Die Kindertagesstättensatzung der Stadt Gehrden ist zu ändern.

Angestrebte Änderungen sind vom Rat der Stadt Gehrden zu beschließen.